



**Röm.-kath. Kirchgemeinde · 4652 Winznau**

# Benützungsreglement Pfarrsaal

Stand Februar 2013

---

## **Inhalt:**

1. Benützungsrecht
2. Bewilligungsverfahren
3. Hausordnung
4. Gebühren
5. Schlussbestimmung

Der Pfarrsaal ist ein Raum zur Pflege und Förderung der Gemeinschaft innerhalb der Pfarrei.

## **1. Benützungsrecht**

Der Pfarrsaal ist Eigentum der Röm.- kath. Kirchgemeinde Winznau. Er steht primär ihren Organen, pfarreilichen Vereinen und Gruppen für Sitzungen, Versammlungen und gesellschaftlichen Anlässen zur Verfügung.

Nach Möglichkeit kann der Pfarrsaal auch von anderen Vereinen, Gruppen und Privatpersonen gemietet werden.

## **2. Bewilligungsverfahren**

### **2.1 Anfragen**

Benützungsanfragen sind vorzugsweise über das Reservationssystem auf der Homepage der Röm.- kath. Kirchgemeinde Winznau [www.kathwinznau.ch](http://www.kathwinznau.ch) zu tätigen. Es ist auch möglich, über das Pfarreisekretariat der Kirchgemeinde eine Anfrage zu tätigen.

Röm.- kath. Pfarramt Kirchweg 1 4652 Winznau

Tel. 062 295 39 28 oder E- mail: Judith.kohler@kathwinznau.ch

### **2.2 Benützungsgesuche**

Das Benützungsgesuch kann beim Pfarreisekretariat bezogen werden, oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Pfarreiliche Vereine und Gruppen tragen die Reservation im Reservationssystem auf der Homepage ein. Sie brauchen kein Benützungsgesuch zu stellen.

### **2.3 Bewilligungen**

Die Bewilligung erteilt das Pfarreisekretariat. Die Bewilligung kann nicht übertragen werden.

### **2.4 Verantwortlichkeit**

Mit dem Benützungsgesuch wird eine verantwortliche Person gegenüber dem Pfarreisekretariat und dem Hauswart bestimmt. Bei Benützung des Pfarrsaals durch Jugendliche muss die Verantwortung durch eine volljährige Person übernommen werden.

## **3. Hausordnung**

### **3.1 Sorgfaltspflicht**

Die Benutzer werden verpflichtet, bei der Benutzung des Pfarrsaals und dessen Einrichtung Sorgfalt walten zu lassen.

## **3.2 Lärm**

Bei Lärmimmissionen gelten die Bestimmungen der öffentlichen Ordnung. Ab 22.00 Uhr ist im Aussenbereich der Lärm auf das absolute Minimum zu beschränken und es ist Rücksicht auf den Mieter im OG und die Anwohner zu nehmen.

## **3.3 Dekoration**

Dekorationen gleich welcher Art, dürfen nur mit dem Einverständnis des Hauswartes angebracht werden. Es sind die dafür vorgesehenen Befestigungsvorrichtungen zu benützen.

## **3.4 Rauchen und Alkohol**

Das Rauchen ist im Pfarrsaal verboten. Im Aussenbereich sind die bereitgestellten Aschenbecher zu verwenden.

Der Konsum von Alkohol ist Jugendlichen unter 16 Jahren untersagt.

## **3.5 Reinigung und Abfall**

Pfarrsaal und Toiletten sind in gereinigtem und sauberem Zustand abzugeben. Der Vorplatz ist in "besenreinem" Zustand abzugeben. Reinigungsarbeiten, die über das übliche Mass hinausgehen, werden dem Benutzer verrechnet.

Wer die Kücheneinrichtung benutzt, ist für eine tadellose Ordnung verantwortlich. Das Geschirr ist nach Gebrauch abzuwaschen. Die Küche ist sauber und aufgeräumt zu verlassen.

Die Entsorgung des Abfalls ist Sache des Benutzers.

## **3.6 Bestuhlung**

Vor Abgabe des gemieteten Raumes, ist die Grundbestuhlung wieder herzustellen. Tische und Stühle sind in gereinigtem Zustand wieder an den dafür vorgesehenen Platz zu stellen. (siehe Bestuhlungsplan)

Die Tische und Stühle dürfen nur im Innenraum aufgestellt werden.

## **3.7 Abnahme**

Der Pfarrsaal wird nach der Benutzung durch den Hauswart abgenommen und es wird ein Abnahmeprotokoll erstellt.

Bei pfarreilichen Vereinen und Gruppen, wird nur nach Absprache eine Abnahme durchgeführt.

## 4. Gebühren

➤ Pfarreigene Vereine und Gruppen	kostenlos
➤ Einwohner- und Bürgergemeinde Winznau drei Mal jährlich	kostenlos
➤ Ortsvereine pauschal	Fr. 50.-
➤ Privatpersonen und Gruppen*	Fr. 150.-
➤ Auswärtige Vereine, Gruppen und Privatpersonen *	Fr. 200.-
➤ Küche	Fr. 50.-

\*inkl. Benützung von Gläser und Kaffeemaschine

Ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird separat in Rechnung gestellt:  
Stundenansatz Fr. 40.-

In Ausnahmefällen kann der Kirchgemeinderat eine andere Vereinbarung treffen.

## 5. Schlussbestimmung

Dieses Benützungsreglement tritt nach Genehmigung durch den Kirchgemeinderat in Kraft und ersetzt alle vorherigen Reglemente.

Vom Kirchgemeinderat genehmigt am 20. Februar 2013.

Die Kirchgemeindepräsidentin:

Rita Del Favero

Die Kirchgemeindeschreiberin:

Wendy Göring